

**POSTULAT** von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Kostenübernahme von 40'000 Franken für die Feier des Kantonsratspräsidenten

---

Die Geschäftsleitung wird gebeten, für die offizielle Feier des Kantonsratspräsidenten, jährlich neu 40'000 Franken ins Budget zu nehmen.

Christoph Ziegler  
Gerhard Fischer

Begründung:

Mit Freude und Stolz hat die Gemeinde Elgg 2012 einen Empfang für den Kantonsratspräsidenten organisiert und dabei die vielen illustren Gäste aus dem ganzen Kanton mit Darbietungen unterhalten und bewirtet.

Für kleinere und mittelgrosse Gemeinden wie z. B. Elgg, bedeutet der Empfang des Kantonsratspräsidenten einen grossen finanziellen Aufwand, welcher bereits im Vorfeld zu reden gab. So musste Elgg (knapp über 4'000 Einwohner) den Betrag von ca. 1 Steuerprozent dafür aufwenden. Etwas seltsam mutet an, dass der Kanton von der Gemeinde offenbar erwartet, dass ein solches Fest (mit Nachtessen) ausgerichtet wird, sich aber an den Kosten nicht beteiligt. Ausserdem werden die Gäste mehrheitlich vom Protokoll des Kantons bestimmt (Regierungsräte, Richter, Kantonsräte etc.). Der Rahmen des Festes ist also durch den Kanton mehr oder weniger vorgegeben. Sicher könnte man sich auch fragen, ob dieser Rahmen, welcher sich durch langjährige Tradition eingebürgert hat, für ein solches Fest angemessen und auch vertretbar ist. Eventuell könnte man zum Beispiel auch die Kantonsratsreise mit dieser Feier zusammenlegen und so Kosten senken.

Damit auf kleine Gemeinden nicht ungebührlich hohe Kosten zukommen, sollte der Kanton den Transport, die Verpflegung und die Infrastrukturkosten (Festzelt) mindestens für «seine» Gäste übernehmen. Diese belaufen sich bei ca. 200 offiziellen Gästen (ohne persönliche Freunde des Kantonsratspräsidenten und offizielle Gäste aus seiner Wohngemeinde) auf minimal 40'000 Franken (Kosten für ein Festzelt mit Interieur mindestens 20'000 Franken, Transport ca. 5'000 Franken und 15'000 Franken für Apéro und ein einfaches Nachtessen). Mit 40'000 Franken ist also ein minimaler Grundstock finanziell gesichert. Daneben kann jede Gemeinde dem Fest ein individuelles Gepräge geben und die Feier grösser oder bescheidener ausgestalten.

Damit solche Feste (auch in Zukunft) ohne Misstöne im Vorfeld stattfinden können und kleine Gemeinden nicht benachteiligt werden, wäre ein Kostenbeitrag des Kantons angemessen. Im Sinne einer ungetrübten Festfreude bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen.